

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
25.03.2019

Bauvorhaben "Auf der Heide/Hammstraße"

Anfrage der Fraktion FDP, Drucksachen-Nr.: 19/0103

Beratungsfolge
Sozialausschuss

Sitzungstermin
03.04.2019

Behandlung
öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Ging dem geplanten Neubauvorhaben eine sozialräumliche Betrachtung voraus?

Antwort:

Seitens der Jugendhilfeplanung wurde auf den Bedarf familiengerechter und bezahlbarer Wohnungen hingewiesen. Als Grundlage dienten Daten über die Bevölkerungsstruktur, SGB II Bezug und der Anzahl der Hilfen zur Erziehung in diesem Quartier.

Fragestellung 2:

Wurde bei der Planung die Kapazität der umliegenden sozialen Infrastruktur beachtet und analysiert?

Antwort:

Ja.

Fragestellung 3:

Geht die Verwaltung davon aus, dass Kindergärten und Schulen in der Nähe über genügend Kapazitäten verfügen, um weitere Bedarfe in absehbar nicht unerheblicher Größe abdecken zu können?

Antwort:

In den neu zu errichtenden Wohngebäuden sollen auch große Wohnungen für kinderreiche Familien entstehen. Die künftigen Mieter dieser Wohnungen sind Großteils bereits in Sankt Augustin wohnhaft, so dass hierdurch kein zusätzlicher Bedarf entsteht. Gleichzeitig werden anderswo im Stadtgebiet Wohnungen für kleinere Familien frei, die natürlich auch durch zuziehende Familien angemietet werden können und hierdurch neue Bedarfe auslösen.

Insgesamt gibt es im Stadtgebiet von Sankt Augustin aktuell ca. 300 KiTa – Plätze zu wenig. Die Stadt Sankt Augustin plant deshalb aktuell die Errichtung einer 6 gruppigen KiTa an der Alten Heerstraße/ Großenbuschstraße, in deren Einzugsbereich auch das Bauvorhaben auf der Heide/Hammstraße liegt, um die Nachfrage nach KiTa-Plätzen befriedigen zu können.

Fragestellung 4:

In der Ratssitzung vom 20.02.2019 antwortete der Bürgermeister auf Anfrage dem Sinne nach, dass die Bewohner der alten, abzureißenden Gebäude 1:1 in die Neubauten umziehen können.

- Bedeutet dies, dass bestehende Wohnberechtigungsscheine auch für den Bezug dieser neuen Wohnungen gelten?
- Gilt dies auch für Einzelpersonen, die in den jetzigen Gebäuden wohnen?
- Bedeutet dies, dass die Miete pro qm² der neu zu bauenden Häuser genauso hoch sein wird, wie der jetzige Quadratmeterpreis?

Antwort:

Für den Bezug von öffentlich gefördertem Wohnraum ist ein aktuell gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich, d.h. die jetzigen Mieter der GWG müssen für den Bezug der neuen Wohnungen erneut einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Die Miete für die zu errichtenden Neubauwohnungen beträgt nach den aktuellen Wohnungsbauförderungsbestimmungen für Inhaber der Einkommensgruppe A max. 6,20 €. Die aktuellen Mietpreise für den Altbauwohnungsbestand sind der Stadt Sankt Augustin nicht bekannt und unterliegen im Übrigen dem Datenschutz.

Fragestellung 5:

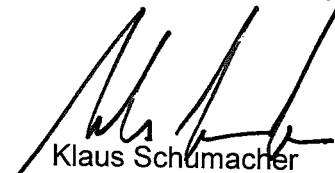
Gibt es bereits Ergebnisse über die zugesagte Überprüfung?

Antwort:

Die GWG Rhein Sieg hat in besagtem Plangebiet seit den 50er Jahren eine Wohnsiedlung mit insgesamt 32 Wohnungen. Die Wohnungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard und sind sehr stark sanierungsbedürftig. Eine vorgelegte Expertise kommt zu dem Schluss, dass eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich vertretbar ist und ein Neubau erforderlich wird. In einem 1. Entwurf hat die GWG eine Neubauplanung mit insgesamt 72 Wohnungen vorgestellt, wovon 32 Wohnungen im Rahmen des geförderten Wohnungsbaues entstehen sollen.

Dieser Vorschlag entspricht nicht dem dringend benötigten Wohnungsbedarf in Sankt Augustin. In einem Gespräch mit der am GWG am 19.02.2019 wurde der aktuelle Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in Sankt Augustin erläutert. Die GWG hat in dieser Besprechung zugesagt, die Neubauplanung nochmals zu überdenken und eine geänderte Planung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher
Bürgermeister